

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Mustervertrag:

Vertrag über ein **BETRIEBSPRAKTIKUM**

Autorin: **Anna Rehfeldt**, LL.M., Rechtsanwältin

Bitte beachten Sie den Haftungsausschluß und die Hinweise am Ende des Mustervertrages!

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Arbeitsvertrag **BETRIEBSPRAKTIKUM**

(Muster – Formatierung auf Kopfbogen des Arbeitgebers)

Zwischen

-Praktikumsbetrieb-

und

-Praktikant/ Praktikantin-

wird folgender Vertrag über ein Betriebspraktikum geschlossen:

1. Allgemeines, vorübergehende Tätigkeit

Der Praktikant/ die Praktikantin übt vorübergehend eine praktische Tätigkeit im Praktikumsbetrieb aus. Die Tätigkeit dient der Vorbereitung auf einen Beruf, namentlich um sich die hierfür erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Der Ausbildungszweck steht bei der Durchführung des Praktikums im Vordergrund.

2. Zweck, Tätigkeiten und Ziele

Das Betriebspraktikum findet zum Zweck der Ausbildung des Praktikanten/ der Praktikantin statt und umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

Durch diese Tätigkeiten sollen folgende Ausbildungsziele erreicht werden:

3. Pflichten des Praktikumsbetriebes

3.1. Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, den Praktikanten/ die Praktikantin im Rahmen der vereinbarten Tätigkeiten in der Form und in dem Umfang zu beschäftigen, dass die benannten Ausbildungsziele erreicht werden können.

3.2. Der Praktikumsbetrieb ist zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften/ Jugendarbeitsschutzvorschriften verpflichtet.

Arbeitsvertrag **BETRIEBSPRAKTIKUM**

(Muster – Formatierung auf Kopfbogen des Arbeitgebers)

4. Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin

4.1. Der Praktikant/ die Praktikantin ist verpflichtet sich zur Erreichung der Ausbildungsziele entsprechend zu verhalten. Er/ Sie hat sich insbesondere darum zu bemühen, sich die Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die ihm/ ihr übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben und den Weisungen des Praktikumsbetriebes Folge zu leisten.

4.2. Der Praktikant/ die Praktikantin ist weiter dazu verpflichtet, die im Praktikumsbetrieb geltende Betriebsordnung sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten sowie die Gegenstände im Praktikumsbetrieb sorgfältig und pfleglich zu behandeln.

4.3. Der Praktikant/ die Praktikantin hat den Praktikumsbetrieb bei einer Arbeitsunfähigkeit/ bei Fehlen unverzüglich, soweit möglich noch vor Arbeitsbeginn (ggf. telefonisch) zu informieren. Im Übrigen wird auf das Informationsblatt zur neuen elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), welches als Anlage zum Praktikumsvertrag genommen und somit Bestandteil des Praktikumsvertrags wird, verwiesen.

[Anmerkung: Betriebe sollten in einem, zum Praktikumsvertrag separaten Informationsblatt über die Neuregelungen zur eAU Ihre Praktikanten informieren. Das Informationsblatt sollte auf den Betrieb zugeschnitten sein und Informationen darüber enthalten, wie das Verfahren bei Krankheit nun im Betrieb abläuft und wer davon betroffen ist. Im Zweifel sollten sich Betriebe rechtskundigen Rat einholen.]

4.5. Der Praktikant/ die Praktikantin ist verpflichtet, für die Dauer der Beschäftigung über den Praktikumsvertrag sowie über alle Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm/ ihr im Rahmen seiner/ ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, während und nach Beendigung des Praktikums, absolutes Stillschweigen zu bewahren.

5. Zeugnis/ Bescheinigung

Nach Ableistung des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten/ der Praktikantin ein Zeugnis als Bescheinigung aus. Das Zeugnis beinhaltet Angaben über den Ort, die Art, die Dauer und über die Ausbildungsziele sowie Angaben über Führung, Leistungsbereitschaft und fachliche Fähigkeiten des Praktikanten/ der Praktikantin. Endet das Praktikum vorzeitig, wird nur eine einfache Bescheinigung ausgestellt. Die einfache Bescheinigung beinhaltet ausschließlich Angaben über den Ort, die Art, die Dauer und über die Ausbildungsziele.

6. Tätigkeitszeiten

6.1. Der Praktikant/ die Praktikantin wird täglich für _____ Stunden in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr im Praktikumsbetrieb beschäftigt.

6.2. Die Pausen sind von _____ bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr.

6.3. Der Praktikant/ die Praktikantin wird für Vorstellungsgespräche und/ oder Aufnahmeprüfungen freigestellt.

6.4. Praktikumsbetrieb und Praktikant/ Praktikantin vereinbaren folgende besondere Regelungen betreffend die Praktikumszeit:

7. Urlaub

Dem Praktikanten/ der Praktikantin stehen während des Praktikums _____ Werktage Urlaub zu.

Arbeitsvertrag **BETRIEBSPRAKTIKUM**

(Muster – Formatierung auf Kopfbogen des Arbeitgebers)

8. Versicherungen

[Anmerkung: Für den Versicherungsschutz je nach Einzelfall ist zwischen dem Praktikum während und außerhalb eines Studiums zu unterscheiden. Einer der nachfolgenden Absätze ist zu wählen:]

Praktikum außerhalb des Studiums:

8.1. Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, die fälligen Beiträge zur Kranken-, Pflege-, und Arbeitslosenversicherung zu zahlen, einschließlich ggf. anfallender Beiträge zur Rentenversicherung, sofern die Vergütung für das Praktikum mehr als 520,00 €/ Monat beträgt

[Anmerkung: Der Praktikant muss bei der Frage der Rentenversicherungspflicht selbst wählen, ob er Zahlungen an den Rentenversicherungsträger wünscht oder nicht].

8.2. Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet den Praktikanten/ die Praktikantin bei dem Unfallversicherungsträger anzumelden.

oder

Praktikum während des Studiums:

Das Praktikum wird während des Studiums des Praktikanten/ der Praktikantin durchgeführt. Das Praktikum ist in diesem Fall keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Der Praktikant/ die Praktikantin unterfällt als immatrikulierter Student/ immatrikulierte Studentin während des Praktikums der studentischen Krankenversicherungspflicht, wenn und soweit er keinen Anspruch auf Familienversicherung hat.

9. Betreuung/ Ansprechpartner

Für die Zeit des Praktikums steht dem Praktikanten/ der Praktikantin Herr/ Frau _____ als Ansprechpartner zur Verfügung.

10. Vergütung

Für die Leistungen während des Praktikums erhält der Praktikant/ die Praktikantin eine monatliche Vergütung in Höhe von

_____ € (brutto)

11. Probezeit und Kündigung

11.1. Das Praktikum beginnt am _____ mit einer Probezeit von _____ Wochen.

11.2. Das Praktikum endet am _____.

11.3. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit ohne Angaben von Gründen fristlos gekündigt werden.

11.4. Nach Ablauf der vereinbarten Probezeit kann das Praktikumsverhältnis nur aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden.

11.5. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund nach Ablauf der Probezeit, muss der Kündigungsgrund angegeben werden. Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist ausgeschlossen, wenn die der Kündigung zugrundeliegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehenes Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

Arbeitsvertrag **BETRIEBSPRAKTIKUM**

(Muster – Formatierung auf Kopfbogen des Arbeitgebers)

12. Sonstiges

12.1. Dieser Praktikumsvertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet und jedem Vertragspartner wird ein Exemplar ausgehändigt.

12.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Praktikumsvertrages durch individuelle Vertragsabreden im Sinne des § 305 b BGB bedürfen keiner Form. Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieses Praktikumsvertrages der Schriftform. Eine mündliche Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses ist nicht möglich.

12.3. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das gilt insbesondere auch dann, wenn etwaig auch das Recht eines anderen Staates Anwendung finden könnte. Die Parteien entscheiden sich auch vor diesem Hintergrund für die ausnahmslose Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Praktikant(in)/ gesetzliche Vertreter

Bitte beachten Sie den Haftungsausschluß und die Hinweise am Ende des Mustervertrages! Nächste Seite!

Haftungsausschluss

Alle Formulare und Muster müssen zwingend auf den jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung der jeweiligen Unterlagen, kann keinerlei Haftung dafür übernommen werden, dass die jeweilige Vorlage für den von Ihnen angedachten Verwendungszweck auch tatsächlich geeignet ist.

Insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen bei Fehlern, sollten Sie im Zweifel rechtliche Beratung in Anspruch nehmen.

Verantwortliche für den Inhalt:

Rechtsanwältin
Anna Rehfeldt, LL.M.,
Pettenkoferstr. 14 b
10247 Berlin

Tel 030 311 79 106

mobil 0172 574 2012

mail@ra-rehfeldt.de

Hinweise

1. Diese Vorlage bedarf zwingend der Anpassung und Ergänzung auf den Einzelfall.
2. Für eigenmächtige Änderungen und die daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen kann keine Haftung übernommen werden. Das Muster stellt lediglich eine Hilfe für die betriebliche Praxis dar und ersetzt nicht die erforderliche anwaltliche Beratung.
3. Das vorliegende Muster betrifft den Vertrag zur Absolvierung eines betrieblichen Praktikums und ist zwingend von einem Arbeitsvertrag zu unterscheiden.
4. Ein Praktikum ist dadurch gekennzeichnet, dass es einen Einblick in die Berufswelt geben soll und nicht auf die Erfüllung von Arbeitspflichten gerichtet ist.
5. Treffen den Praktikanten Arbeitspflichten und liegt auch keine Berufsausbildung vor, so ist er (faktisch) als Arbeitnehmer zu bewerten, mit entsprechenden Rechten (vgl. LAG Baden-Württemberg, Urt. v. 08.02.2008 - 5 Sa 45/07).
6. Liegt ein faktisches Arbeitsverhältnis vor, hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Vergütung. Die Höhe bemisst sich in diesem Fall nach dem „equal pay“ Grundsatz und darf insbesondere den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten.
7. Die Unterscheidung von Praktikum zu „normalen“ Arbeitsverhältnis hängt vom jeweils konkreten Einzelfall ab und bedarf einer genauen Prüfung.
8. Achtung: Seit dem 01.01.2023 gelten die neuen Regelungen zur elektronischen Krankschreibung (eAU). Insoweit ist es erforderlich ein entsprechendes Informationsblatt als Anlage zum Praktikumsvertrag zu nehmen.
9. Bei minderjährigen Praktikanten ist die Unterschrift/ Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (in der Regel der Eltern) erforderlich.
10. Im Rahmen von Praktikantenverträgen ist § 22 MiLoG zwingend zu beachten, der da heißt: „Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes gelten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes, es sei denn, dass sie 1. ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten, 2. ein Praktikum von bis zu drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums leisten, 3. ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat, oder 4. an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68 bis 70 des Berufsbildungsgesetzes teilnehmen. Praktikantin oder Praktikant ist unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses, wer sich nach der tatsächlichen Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses für eine begrenzte Dauer zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit unterzieht, ohne dass es sich dabei um eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder um eine damit vergleichbare praktische Ausbildung handelt“
11. Zusätzlich ist § 2 Abs. 1a NachwG zu beachten, der da heißt: „Wer einen Praktikanten einstellt, hat unverzüglich nach Abschluss des Praktikumsvertrages, spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit, die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Praktikanten auszuhändigen. In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen: 1. der Name und die Anschrift der Vertragsparteien, 2. die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele, 3. Beginn und Dauer des Praktikums, 4. Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit, 5. Zahlung und Höhe der Vergütung, 6. Dauer des Urlaubs, 7. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind.“
12. Im Zweifel sollten Sie sich anwaltlicher Hilfe bedienen.
13. Das Muster berücksichtigt die mit dem Mindestlohngesetz einhergehenden Änderungen.
14. Das Muster setzt voraus, dass weder Tarif- noch Betriebsvereinbarungen auf Ihr Unternehmen Anwendung finden. Für den Fall einer Tarifbindung oder Betriebsvereinbarung, muss das Muster auf Einhaltung dieser Vorgaben hin überprüft werden.
15. Die kursiv gedruckten Texte stellen Anmerkungen dar, die lediglich der Erklärung dienen. Sie sind nicht Bestandteil der Vorlage und sind in der Endfassung nicht aufzunehmen.
16. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vorlage ggf. wegen zwischenzeitlich geänderter Rechtsprechung zu aktualisieren ist.
17. Für Kritik, weitere Anregungen und Verbesserungen sind wir dankbar.

Stand November 2023